

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N^o. 4.* der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24ten Januar 1844.

Bekanntmachungen.

1) Die zwischen den Feldern der Dorfschaften Groß- und Klein-Laszewo belegene, zum Belauf Dlugimost, Revier Gurzno gehörige blößige Forstparcele — Lissagorra genannt — von 13 Morgen 32 \square R. soll, soweit solche Königliches Eigenthum ist, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der diesfallige Lizitations-Termin ist auf den 27sten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokal des Königl. Domainen-Amtes zu Strasburg festgesetzt und wird durch den Herrn Oberamtmann Weissermel abgehalten werden.

Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen werden den Kauflustigen im Lizitations-Termin vorgelegt werden, können aber auch vorher auf dem Domainen-Amte Strasburg eingesehen werden.

Marienwerder, den 26sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die zum Schuhdistrikt Saikowo, Reviers Konkorsz gehörende Forstblöße von 14 Morgen 24 \square R., welche von dem Bachottischen Fischer-Etablissement, dem nach Bachott gehörigen See und dem Karbower Walde begrenzt wird und ringsum mit aufgeschütteten Grenzhügeln versehen ist, soll öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der diesfallige Lizitations-Termin ist auf den 27sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr im Geschäftslokal des Königl. Domainen-Amtes in Strasburg festgesetzt und wird durch den Herrn Oberamtmann Weissermel abgehalten werden.

Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen werden den Kauflustigen im Lizitationstermin vorgelegt, können aber auch vorher auf dem Domainen-Amte in Strasburg eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Dom. und Forsten.

3) Die Salzansuhr von Graudenz nach Neumark soll vom 1sten d. Monats ab, auf drei hintereinander folgende Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Lizitations-Termin wird in dem Lokal der Salz-Factorei zu Graudenz auf den 11ten Februar c. Vormittags um 11 Uhr und in dem Lokal der Salzfactorei zu Neumark auf den 15ten Februar c. ebenfalls Vormittags um 11 Uhr abgehalten.

Die Lizitations-Bedingungen sind in den bemerkten Factoreien, auch auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte zu erfahren.

Dies wird dem betreffenden Publico mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß ganze Gemeinden, welche die Salz-Ansuhf unter solidarischer Verpflichtung für Erfüllung der Contracts-Bedingungen übernehmen, sich dadurch von Bestellung der für einzelne Unternehmer bestimmten Caution befreien.

Marienwerder, den 15ten Januar 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

4) Im höhern Auftrage wird das unterzeichnete Haupt-Amt den Chausseegeld-Empfang der Hebestelle zu Arnshfelde unsern Dt. Crone belegen, vom 1sten Juli d. J. ab auf eine bestimmte Reihe von etwa drei oder sechs Jahren zur Pacht ausstellen.

Der Lizitations-Termin ist auf Sonnabend

den 3ten Februar d. J. Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt und wird in Arnshfelde abgehalten werden. Die speziellen Pachtbedingungen sind von heute ab hier, und bei den Königl. Steuer-Ämtern zu Dt. Crone und Schönlanke zur Einsicht der Pachtlustigen ausgelegt. Zum Bieten werden nur diejenigen Personen zugelassen, welche sich als dispositionsfähig und über die Mittel ausweisen, vor Abgabe des Gebots 100 Rthlr. Caution baar oder in Staatspapieren deponiren zu können.

Zastrow, den 10ten Januar 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

5) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im hiesigen Reblere zum 8ten, 9ten, 13ten, 16ten und 19ten Februar c. und 7ten, 8ten, 14ten, 15ten und 19ten März c. anberaumten Holzverkaufstermine aufgehoben werden.

Grünfelde, den 2ten Januar 1844.

Der Königliche Oberförster.

6) Zur Ausbictung der excl. des aus Königl. Forst zu verabschl. genden Freibauholzes im Werthe von 26 Rthlr. 19 sgr. 8 pf. auf 81 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. veranschlagten Ausführung der Instandsetzung der Brücke über das Schwarzwasser bei Groddet an den Mindestfordernden, steht auf den 13ten Februar c. Nachmittags

2 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale ein Termine an, zu welchem geeignete Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen erfolgt im Termin.

Der Anschlag liegt hier zur Einsicht offen.

Schweg, den 10ten Januar 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

7) Im Auftrage des hohen Ministerii des Königl. Hauses, sollen die am Schwarzwasser-Flusse im Kreise Schweg und Regierungs-Bezirk Marienwerder belegenen Mühlen-Grundstücke zu Przechowo und Koslowo, jedes für sich, vom 1sten Juni 1844 ab, bis dahin 1850, also auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, meistbietend vom Königl. Fiskus verpachtet werden.

Zu dem Grundstücke in Koslowo gehören außer den vollständigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden:

- 1) eine Mahlmühle mit 3 Wasserrädern, 3 Mahlgängen und einem Graupengange,
- 2) eine Schneidemühle mit 1 Wasserrade und 1 Säge,
- 3) 17 Morgen Wiesen-, Acker- und Gartenland.

In Przechowo befinden sich außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

- 1) eine Mahlmühle mit 5 Wasserrädern, 4 Mahlgängen und 2 Graupengängen,
- 2) eine Schneidemühle mit einem Wasserrade und 1 Säge,
- 3) 316 Morgen 100 [] Ruthen Wiesen-, Garten- und Ackerland.

Beide Grundstücke liegen unweit der Stadt Schweg und des Ausflusses des Schwarzwassers in die Weichsel.

Zur Verpachtung gedachter Realitäten ist ein Termin auf den 12ten Februar 1844 im Amtsgebäude zu Schweg anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind im Bureau des Unterzeichneten jederzeit einzusehen.
Czeresk, den 27sten Dezember 1843.

Der Regierungsrath v. Salzwedel.

A u f g e b o t e.

8) Aus dem zwischen dem Vorstädter Peter Brissau und dem Jakob Stutke am 27sten Februar 1815 gerichtlich geschlossenen Kaufvertrage über den hier selbst gelegenen Bauerhof Nro. 34. jetzt Nro. 302. sind in dem Hypothekenbuche dieses Grundstücks an rückständigen Kaufgeldern 300 Rthlr. für den Peter Brissau eingetragen, welche Forderung nach dem Tode des Peter Brissau durch den Erbprozess vom 20sten Januar 1823 zum Betrage von 108 Rthlr. 8 ggr. 6 pf. auf den Carl Wilhelm Otto, und zum Betrage von 191 Rthlr. 5 ggr. 6 pf. auf die Catharina Elisabeth verwitwete Bausam eigenthümlich übergegangen ist. Diese 191 Rthlr. 5 ggr. 6 pf. stehen noch in dem gedachten Hypothekenbuche für die Elisa-

beth Wansam geberne Briessau eingetragen. Dieselbe ist verstorben, hat zu Erben ihre Kinder Johann August und Louise Auguste Geschwister Wansam hinterlassen, welche mittelst notariellen Cession vom 15ten Mai 1841 jene Forderung ihrer Erblasserin, dem Geschäfts-Commissonair Carl Bloch cedirt haben. Das verpfändete Grundstück ist inzwischen subhastirt und das Percipendum der Witwe Wansam ad deposito genommen, weil das, über die gedachte Forderung ausgestellte Hypotheken-Dokument verloren gegangen ist.

Alle diejenigen, welche auf die gedachte Forderung aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 2ten März 1844 Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichtskollegio anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die gedachte Kapitals-Forderung präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Dokument für amortisirt erachtet und das Kapital an den legitimirten Eigenthümer ausgezahlt werden wird.

Conitz, den 30sten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9) Alle diejenigen, welche auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen legitimirten Mandatar, wozu der Justiz-Commissarius Seliger zu Flatow und der Justiz-Commissarius Harbarth alhier, in Vorschlag gebracht werden, bei uns anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zempelburg, den 17ten Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

10)

Nothwendiger Verkauf.

Das, den Johann Rochalewskischen Erben gehörige, in der Stadt Gollub sub Nro. 71. belegene Großbürgergrundstück nebst 3 Loosen Land Nro. 85. 86. und 87. und Wiesen, abgeschätzt auf 667 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem betreffenden Bureau einzusehenden Taxe, soll zur bessern Auseinandersetzung in termino den 1sten März a. fut. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Wolff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich folgende ihrem Aufserhalte nach nicht bekannten Realprätendenten: die Erben der Salomea Schulz gebornen Rochalewska,

insbesondere Franz Schulz, die Erben der Johanna Caroline Schulz verhehlcht gewesenen Kurczynski, Casimir Schulz, Anna Elisabeth Schulz verhehlchte Weitig, und Marianna Schulz, der Casper, Carl Wilhelm und Andreas Kochalowski, sowie alle unbekanntes Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und folgende ihrem Aufenthalt nach unbekanntes Mitzeigenthümer: die Erben der Tecla Kochalowski, insbesondere Julian Czichowicz, die Marianna und Franziska Kufowska, sowie die Tuchmacher Ludwig und Wilhelm Büttner zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hiermit vorgeladen. Straßburg, den 24sten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das, den Andreas und Christine Heymannschen Erben zugehörige, in Galzewo sub Nro. 6. a. belegene Bauergrundstück von 20 Morgen 128 □ Ruthen Preussisch, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., nach der, nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzuschenden Taxe, soll in termino den 3ten Mai 1844 Mitt. 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokal vor dem Deputirten Herrn Assessor Gedzeba theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es werden zugleich alle unbekanntes Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termine vorgeladen.

Straßburg, den 19ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das Nro. 23. in Ruden zu Sedlinen gehörig, belegene kleine Erbpachtgrundstück, früher das Wehrmeister, jetzt das Fensksische Haus genannt, nebst 300 Quadrat-Ruthen Land, auf 66 Rthlr. 20 sgr. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Zu dessen Verkauf an den Meistbietenden ist Termin auf den 12ten April e. 10 Uhr Vormittags in Sedlinen angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekanntes Real-Prätendenten bei Strafe des Verlustes ihres vermeintlichen Anspruchs an das Grundstück vorgeladen.

Marienwerder, den 9ten Januar 1844.

Das Patrimonialgericht Sedlinen.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das Kaminski-Kraffesche Erbpacht-Kathen-Grundstück Nro. 11. Ruden zu Sedlinen gehörig, bestehend aus einem Wohnhause und 150 Quadrat-Ruthen Land, fulmischen oder 1 Morgen 23 □ R. 75 □ Fuß magdeburgischen Maasses, auf 133 Rthlr. 10 sgr. Einhundert, drei und dreizig Thaler 10 sgr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 12ten April 1844 10 Uhr Vormittags in Sedlinen an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt ist, wozu Käufer eingeladen werden, und wozu die unbekanntes Gläubiger bei Strafe des Verlustes ihrer vermeintlichen Forderungen vorgela-

den werden. Die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs sind in Märtenwerber auch in Sedlinen an den Gerichtsstätten einzusehen.

Märtenwerber, den 9ten Januar 1844.

Das Patrimonialgericht Sedlinen.

14) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Marzdorf.

Das zur Johann Schulz'schen Pupillenmasse gehörige, zu Lubsdorf belegene Eigenhäußlergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1844 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine spätestens zu melden.

15) Freiwilliger Verkauf.

Das, den Erben des Steuerraths Prodhöhl gehörige, hieselbst in der hohen Straße sub Nro. 120. des Hypothekenbuches belegene Wohnhaus, nebst Holzstall, Stallkammer, Viehstall, Appartement, Pumpe, Garten, Wurth und Weidplan, gerichtlich abgeschätzt auf 1245 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., so wie eine dazu gehörige Wiese an der Küddow, taxirt auf 86 Rthlr. 20 sgr., und einer am sogenannten Croner Fliß belegenen, auf 21 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzten Hauswiese, soll im Wege der freiwilligen Subhastation unter den im Bureau I. einzusehenden Bedingungen am 7ten Mai 1844 11 Uhr Vormittags in unserm Gerichtslokale verkauft werden. Das Grundstück ist zur Anlage einer Gastwirthschaft und zum Betriebe anderer Gewerbe geeignet.

Zastrow, den 28sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Behufs der Regulirung meines Vermögens beabsichtige ich, die mir zugehörige Scharfrichterei Pr. Holland in welcher ein von Seiner Majestät dem Könige durch ertheilte Privilegien gesicherter Abdeckerei-Zwang besteht, entweder im Ganzen oder jede einzelne Abdeckerei besonders, durch eine freiwillige Lizitation an den Meistbietenden zu verkaufen.

Diese Scharfrichterei besteht aus den einzelnen Abdeckerei-Kreisen: Pr. Holland, Saalfeld, Osterode, Mohrungen, Liebstadt und Moczisko bei Meidenburg, in welchen Städten außer der zwangspflichtigen Ansagung des gefallenen und unbrauchbar gewordenen Viehes, noch eine Wohnung nebst Stall und Garten zc. für den Abdeckerei-Pächter sich befindet.

Ferner wird noch bemerkt, daß diese Scharfrichterei, welche fortwährend von Abdeckerei-Pächtern bewohnt und bewirthschaftet worden ist, ein durch Cautionen gesichertes Einkommen von 860 Rthlr. baar, jährlich ohne Abzüge gewährt.

Es sind zu diesem Zweck Verkaufs-Termine für die einzelnen Abdeckereien in den nachbenannten Städten angesetzt und zwar:

Für die Abdeckerei in Pr. Holland, den 5ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zum schwarzen Adler daselbst,

Für die Abdeckerei in Saalsfeld, den 12ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr,
in der Abdeckerei-Wohnung daselbst,

Für die Abdeckerei in Mohrungen, den 19ten Februar Vormittags 10 Uhr, bei dem
Gastwirth Herrn Krammer daselbst,

Für die Abdeckerei in Liebstadt, den 20sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr,
bei dem Gastwirth Herrn Gnuschke daselbst,

Für die Abdeckerei in Osterode (den 4ten März d. J. Vormit. 10 Uhr
Moczisko bei Reidenburg) im Gasth. zum deutschen Hause daselbst

Jeden näheren Bescheid werde ich sofort auf portofreie schriftliche Anfragen
gerne ertheilen.

Martin Siegismond Schesmer,
Königl. Scharfrichter in Schesmershoff bei Elbing.

17) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zastrow.

Der zur Christian Peterschen Concursmasse gehörige und hieselbst in der Töpferstraße belegene Bauplatz, worauf ein Wohnhaus und ein Stallgebäude befindlich, gerichtlich gewürdigt auf 442 Rthlr. 16 sgr. 9 pf., soll in termino den 4ten März 1844 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm 2ten Geschäftsbureau eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekanntes Realinteressenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

18) Das im Regierungsbezirk Marienwerder, im Coniger Kreise, und in dessen Stadt Tuchel sub Nro. 105. belegene Haus nebst Zubehör, so wie ein Garten auf Suchy, ein Kumpstrücken am Glomboczek-See, ein Wymiar und ein Garten auf Gabuse nebst der darauf befindlichen Gerberei, den Johann Wylkanowiczschen Eheleuten zugehörig, und gerichtlich auf 885 Rthlr. 8 sgr. 7 pf. abgeschätzt, soll in termino den 25sten April 1844 W. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tuchel, den 15ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der Mühlenbesitzer Lamrenz zu Wittkau, beabsichtigt in Stelle seiner am 27ten August c. abgebrannten Mahlmühle eine neue Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen an einem Wasserrade, unterschlächtig eingerichtet, zu erbauen. Der Fachbaum so wie die Schleuse bleiben unverändert.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch

die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefördert, seine etwaigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Katow, den 28sten Dezember 1843.

Der Königl. Landrath.

20) Der zum öffentlichen Verkaufe des dem Bürger Johann David Bohm zugehörigen Grundstücks auf den 7ten März 1844 anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Krojanke, den 29sten Dezember 1843.

Das Kreis-Gericht.

21) Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14ten d. M. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 4ten ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Kuratoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Directoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Dienstaachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerkten hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums am 2. Januar 1844 übernehmen wird.

Berlin, den 27sten Dezember 1843.

v. Reiman.

22) Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mittels Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26sten d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums

1. Herr Blesson, Major a. D., als erstes Mitglied,

2. Herr Dzimski, Rechnungsrath, als 2tes Mitglied,

3. Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Jusfiliarius der Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches dem §. 51. der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29sten Dezember 1843.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

23) Ein tüchtiger Hofmann, der sich über seine gute Führung ausweisen kann und der deutschen Sprache mächtig ist, kann vom 1sten April c. ab, oder gleich, ein Unterkommen finden.

Dominium Münsterwalde.